

Bürgerverein Böckum–Norddorf

1. Vorsitzender Reno Hinz
2. Vorsitzende Heike ter Horst
Geschäftsführer Klaus Hense
Kassierer Udo Gerwin



Hausordnung (gültig ab 01. November 2024)

An alle Mieter und Nutzer des Gemeinschaftshauses

Sehr geehrte(r) Mieter(in) der Räumlichkeiten unseres Hauses. Es freut uns, dass Sie Ihr Fest in den Räumlichkeiten unseres Hauses feiern wollen. Wir heißen Sie herzlich willkommen und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefallen wird.

Doch bevor Sie sich hierzu endgültig entschließen, bitten wir Sie, diese Hausordnung zu lesen, damit Ihnen unsere Wünsche hinsichtlich der Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung bekannt sind.

Der Hausmeister bzw. seine Vertretung vertritt den Mietern und Nutzern gegenüber die Interessen des Bürgervereins Böckum - Norddorf e.V. Seine Anweisungen ist Folge zu leisten.

Unsere Räumlichkeiten werden zu folgenden Bedingungen vermietet:

Als Mieter des Hauses bzw. der Räumlichkeiten wird Ihnen für die Mietdauer das Hausrecht für die gemieteten Räume übertragen. Sorgen Sie bitte als Gastgeber dafür, dass sich Ihre Gäste so verhalten, dass die Nachbarschaft keinen Anlass zu Beschwerden hat, d.h., dass

- die im Gemeinschaftshaus ausgehängte Hausordnung, die insbesondere Bedürfnisse der unmittelbaren Nachbarschaft berücksichtigt, unbedingt zu beachten ist;
- **nach 22.00 Uhr die Fenster und Außentüren geschlossen gehalten werden;**
- keine Hupkonzerte stattfinden;
- zu Beginn und Schluss der Veranstaltung außerhalb des Gemeinschaftshauses Ruhe zu halten ist, um eine Lärmbelästigung der Nachbarschaft zu vermeiden;
- darauf aufmerksam gemacht wird, **dass von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten sind, die die Nachtruhe stören.** Zum Beispiel die Lautstärke der Musik sowie auch die Lautstärke sich im Außenbereich befindlicher Personen; scheidende Gäste sich weder durch Gesang oder sonstigen Lärm verabschieden oder verabschiedet werden;
- Beachtung der Reinigung des Objekts, siehe Seite 2 der Hausordnung.

Verstößt der Mieter oder seine Gäste wiederholt gegen diese Ordnung, ist dieses eine Ordnungswidrigkeit. In diesem Falle ist der Hausmeister bzw. seine Vertretung dazu befugt, mit Einsatz von Ordnungskräften (Polizei), den/die Mieter(in) von der weiteren Nutzung des Gemeinschaftshauses auszuschließen. Worauf dieser/diese jedoch keinerlei Rechtsanspruch auf Miet- oder sonstiger Kostenerstattung hat.

- Mietereigentum, Essen- und Getränkereste, Leergut und Sonstiges müssen bis 18:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages abgeholt werden.
- Sachbeschädigungen gehen zu Lasten des (der) Mieters(in)
- Der/die Mieter/in ist für den ordnungsgemäßen Verschluss der Türen und Fenster nach der Veranstaltung verantwortlich. Er/Sie haftet für Schäden, die durch das Nichtverschließen entstehen.
- Das Aufstellen der Tische und Stühle sowie das Eindecken der Tische ist Sache des/der Mieter(s).
- Es ist untersagt Tische und Stühle aus dem Haus zu entfernen.
- Das Parken auf dem Rasen vor dem Gemeinschaftshaus ist untersagt.
- Bei Veranstaltungen mit musikalischen oder rezitatorischen Darbietungen, die nicht Familienfeiern sind, hat der Veranstalter die GEMA-Gebühren zu tragen. Er hat vor Veranstaltungsbeginn gegenüber dem Hausmeister bzw. seiner Vertretung den Nachweis zu erbringen, dass die Veranstaltung der GEMA in Hamburg gemeldet wurde und der Betrag bereits bezahlt ist.
- Bei Veranstaltungen wo mehrheitlich Jugendliche unter 25 Jahre auf der Veranstaltung sind, hat der Mieter für 1 oder 2 Ortnern (über 25Jahre) Sorge zu tragen. Die Ortnern müssen bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein, und zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein, sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Veranstaltung ohne Mietnachlass vom Vermieter beendet.

Geschäftsführer Klaus Hense
Ferdinandstr. 6B
59555 Lippestadt

Telefon: 02941-8282058 / 0170-8354308
Mail: Klaus.hense@t-online.de
Internet: www.boeckum-norddorf.de

Bank: Volksbank Anröchte
Konto : 2508212900 BLZ: 41661206
IBAN: DE66 4166 1206 2508 2129 00

Tel: Hausmeister Franz u. Monika Schmidt: 0160-97026966 oder 02945-5804 Mail: E-Mail: kontakt@boeckum-norddorf.de

Bürgerverein Böckum–Norddorf

1. Vorsitzender Reno Hinz
2. Vorsitzende Heike ter Horst
Geschäftsführer Klaus Hense
Kassierer Udo Gerwin



Reinigung des Objektes

Das Gemeinschaftshaus wird durch einen privaten Dienstleister gereinigt. Für die Reinigung ist es erforderlich, dass seitens der Mieter bzw. Nutzer nach Veranstaltungen folgende Punkte durchgeführt werden:

Mülleimer: Sämtliche Mülleimer im Objekt inklusive der Mülleimer und Hygienebehälter in den Toiletten (unter den Waschtischen) sind zu leeren, gegebenenfalls zu reinigen.

Inventar: Sämtliche bei einer Veranstaltung in Anspruch genommenen Tische und Stühle sind feucht abzuwischen. Die benutzten Stühle sind zu stapeln und mit den Tischen im Bereich der Fensterfront wieder zu platzieren.

Küche: Tische, Arbeitsplatten, Kühlschränke und Herd sind feucht abzuwischen.

Theke: Sämtliche bei einer Veranstaltung in Anspruch genommenen Gläser sind zu spülen, abzutrocknen und wieder wegzuräumen. Die Tablettts sind feucht abzuwischen und zum vollständigen trocknen versetzt abzustellen.

Aussen-Anlagen: Müll etc. auf den Rasenflächen und dem Pflaster ist restlos aufzusammeln und zu entfernen.

Ansonsten ist die Räumlichkeit besenrein zu verlassen!

Achtung:

Die Rollwagen in der Halle sind mit max. 5 Tischen belastbar!

Die Bestuhlung ist mit maximal 5 Stühlen zu stapeln!

Der Vorstand bittet alle Mieter bzw. Nutzer um Verständnis für die Maßnahmen und entsprechende Einhaltung der aufgeführten Punkte.

Falls es Ihnen bei uns gefallen hat, empfehlen Sie uns bitte weiter. Sollten Sie jedoch Anlass zu Beschwerden haben, teilen Sie diese bitte unserem Geschäftsführer mit.

Gez. Der Vorstand der Bürgerverein Böckum-Norddorf e.V.